

Stadt Ingolstadt
Schulverwaltungsamt
Ludwigstr. 30
Postanschrift: Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt
Tel. 0841/305-2735, -2742, -2731
mail: nachschulischebetreuung@ingolstadt.de

Ingolstadt, im April 2018

Wilhelm-Ernst-Grundschule
Anmeldung zur Mittagsbetreuung im Schuljahr
2018/19

Tel. 0841/ 305-41777 E-Mail: MB-Wilhelm-Ernst@ingolstadt.de

Sehr geehrte Eltern,

das Schulverwaltungsamt der Stadt Ingolstadt bietet auch im Schuljahr 2018/19 die Betreuung von Grundschulkindern ab Unterrichtsende an.

Um für Ihre Schule den konkreten Bedarf erfassen zu können, bitten wir Sie, beiliegendes **Anmeldeformular** gemäß Ihrem persönlichen Betreuungsbedarf auszufüllen und

bis spätestens 18. Mai 2018

an das Schulverwaltungsamt der Stadt Ingolstadt zu senden bzw. bei der Mittagsbetreuung an der zuständigen Grundschule abzugeben.

Wir werden Sie nach Auswertung aller Anmeldungen umgehend bzw. spätestens zum 13.07. 2018 informieren, falls die Betreuungsgruppe **nicht** in der Form, die Sie wünschen, angeboten werden kann. Ansonsten können Sie davon ausgehen, dass ihr Kind einen Platz in der von Ihnen gewünschten Betreuungsgruppe erhält.

Verspätet abgegebene Anmeldungen bzw. Anmeldungen zu einem späteren Monat sind nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Schulverwaltungsamt möglich!

Mit diesem Formular melden Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2018/19 **verbindlich** zur Mittagsbetreuung an. **Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir unvollständig ausgefüllte bzw. „vorsorglich“ abgegebene Anmeldeformulare nicht berücksichtigen können und an Sie zurücksenden werden.**

Sollten Sie Ihr Kind gleichzeitig in einer Ganztagsklasse, einem Hort oder weiteren Einrichtung angemeldet haben, ist bei einer Zusage die Mittagsbetreuung von Ihnen rechtzeitig zu kündigen.

Wichtige Details der Mittagsbetreuung 2018/19; bitte unbedingt durchlesen und in Ihren Unterlagen aufbewahren. Viele Rückfragen können somit vermieden werden!

Gebühren für Mittagsbetreuung und Mittagessen:

Die Gebühren die aufgrund Ihrer Anmeldung entstehen, werden Ihnen im September in Form eines Bescheides mitgeteilt.

○ **Kostenbeitrag**

Der Kostenbeitrag für Mittagsbetreuung und Mittagessen wird als monatliche Beitragspauschale an elf Schulmonaten (September bis Juli) in gleicher Höhe von Ihrem Konto abgebucht. Die Abbuchung für den Monat September erfolgt jedoch aus verwaltungstechnischen Gründen im Oktober 2018; beachten Sie bitte, dass im Oktober dann zweimal abgebucht wird! Die Abbuchung der Folgemonate wird jeweils am Monatsanfang durchgeführt.

○ **Gebührenhöhe für die Mittagsbetreuung**

Betreuungszeit bis 13.00 Uhr:	monatlicher Beitrag	€ 56,00
Betreuungszeit bis 14.00 Uhr:	monatlicher Beitrag	€ 68,00
Betreuungszeit bis 15.30 Uhr:	monatlicher Beitrag	€ 80,00
Betreuungszeit bis 16.30 Uhr:	monatlicher Beitrag	€ 90,00
Betreuungszeit bis 17.30 Uhr:	monatlicher Beitrag	€ 100,00

nur Hausaufgabenbetreuung

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr: monatlicher Beitrag € 56,00 (**Ihr Kind geht nach Hause und kommt zur Hausaufgabenbetreuung wieder zurück**).

Wird die Mittagsbetreuung nur tageweise besucht, bzw. an einzelnen Wochentagen für unterschiedliche Zeiten gebucht, wird der Beitrag jeweils anteilmäßig festgesetzt, d.h. Sie zahlen pro gebuchten Wochentag 1/5 der Beitragspauschale. Eine Buchung im 2-wöchigen Rhythmus ist **nicht** möglich.

Mittagessen

Das Mittagessen ist für Kinder vorgesehen, die bis **mindestens 14.00 Uhr** gebucht sind. Das Mittagessen kostet derzeit 3,30 €.

Die Abbuchung des Essens erfolgt ab diesem Schuljahr als Pauschale und wird im Voraus, zu Monatsbeginn, abgebucht.

Als Pauschalen werden festgelegt:

1 Essenstag /Woche	monatlicher Beitrag	11,00 €
2 Essentage /Woche	monatlicher Beitrag	20,00 €
3 Essenstage/Woche	monatlicher Beitrag	33,00 €
4 Essenstage/Woche	monatlicher Beitrag	45,00 €
5 Essenstage/Woche	monatlicher Beitrag	55,00 €

Sofern Ihnen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz gewährt werden, (siehe Ermäßigung der Essensgebühren) beträgt die Pauschale 3,00 € bei 1 Essenstag/Woche, 6,00 € bei 2 Essenstagen/Woche, 10,00 € bei 3 Essenstagen/Woche, 14,00 € bei 4 Essenstagen/Woche und 17,00 € bei 5 Essenstagen/Woche.

Zu Schuljahresende wird die Pauschale mit der Anzahl der tatsächlich eingenommenen Essen gegengerechnet, so dass Sie nur das Essen bezahlen; das auch wirklich eingenommen wurde. Je nachdem erhalten Sie daher eine Erstattung oder müssen ggf. nachzahlen.

Bitte beachten Sie, dass bei Stornierungen des Essensbeitrages kein Anspruch auf eine weitere Essensteilnahme besteht und der Essensplatz Ihres Kindes neu vergeben wird.

○ **Erlass der Betreuungsgebühren**

Bei Bezug von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II oder einem geringen Einkommen kann der Betreuungsbeitrag aufgrund einer Entscheidung der Stadt Ingolstadt bis zur vollen Höhe erlassen werden. Die Erziehungsberechtigten (mit Wohnsitz in Ingolstadt) haben hier einen entsprechenden Antrag einschließlich der geforderten Unterlagen beim **Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung, Harderstr. 17, 3. Stock** einzureichen.

○ **Ermäßigung der Essensgebühren**

Aufgrund des **Bildungs- und Teilhabepaketes** können die Essensgebühren bis auf die sogenannte häusliche Ersparnis in Höhe von € 1,00/Essen erlassen werden. Der Antrag ist beim zuständigen **Jobcenter** bei Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. beim **Sozialamt** bei Bezug von Wohngeld oder Sozialgeld zu stellen.

○ **Anmerkung**

Anmeldungen zur Mittagsbetreuung können nur angenommen werden, wenn die in der Schule vorhandenen gebundenen Ganztagsklassen in den jeweiligen Jahrgangsstufen gesichert sind.

Die jeweiligen Betreuungszeiten können, wie oben genannt, nur angeboten werden, wenn mindestens 12 Kinder an mindestens 2 Wochentagen für diese Zeiten gebucht werden.

○ **Rechtliche Grundlagen**

sind die vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt in der Sitzung am 23. Februar 2016 beschlossene Besuchersatzung sowie die Gebührensatzung zur Teilnahme an der Mittagsbetreuung. Diese liegen in jeder Mittagsbetreuung für Sie zur Einsicht bereit! Bitte beachten Sie hierbei auch, dass folgende Gründe zum **Ausschluss aus der Mittagsbetreuung** führen:

- Zahlungsrückstand von drei Monatsbeiträgen

- Schwerwiegende Verstöße gegen Anweisungen des Betreuungspersonals
- Wiederholtes Stören der Gemeinschaft bzw. Gefährdung anderer Kinder
- Mehr als fünfzehn unentschuldigte Fehltage innerhalb von zwei Monaten

○ **Hausaufgabenbetreuung**

Die Hausaufgabenbetreuung kann nur in Gruppen, die bis mindestens 15.30 Uhr angeboten sind, stattfinden.

Bitte beachten Sie, dass die Hausaufgabenbetreuung keine Garantie auf vollständige Erledigung bietet und auch die elterliche Kontrolle nicht ersetzt.

In der Rahmenzeit von 14.00 bis 15.30 Uhr ist eine altersgemäße Hausaufgabenzeit von ca. 60 Minuten für 1. und 2. Jahrgangsstufe sowie ca. 75 bis 90 Minuten für 3. und 4. Jahrgangsstufe vorgesehen.

Es wird weder eine Einzelfallnachhilfe noch eine vollständige Kontrolle der Hausaufgaben angeboten.

Bitte beachten Sie gegebenenfalls die Vermerke des Betreuungspersonals im Hausaufgabenheft Ihres Kindes.

○ **Abholzeiten**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, Ihr Kind zu Ende der gebuchten Betreuungszeit abzuholen. **Vor allem während der Hausaufgabenzeit zwischen 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sollte ein Abholen vermieden** werden und auf alle Fälle vorab mit dem Betreuungspersonal besprochen werden.

○ **Kündigung**

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr 2018/19 Eine Kündigung muss spätestens zum 20. jeden Monats erfolgen (geltend für den Folgemonat).

Die Kündigung ist mit beiliegendem Formblatt beim Schulverwaltungsamt abzugeben oder per Mail an: nachschulischebetreuung@ingolstadt.de NICHT bei der Mittagsbetreuung, in Schulsekretariaten oder bei den Lehrkräften abgeben.

○ **Änderungen von Betreuungszeiten**

Sie haben die Möglichkeit, die Betreuungstage bzw. -zeiten an zwei Terminen im Schuljahr zu ändern. Diese wären der 01.11.2018 (bei schriftlicher Meldung bis 20.10.18 sowie der 01.03.2019 (bei schriftlicher Meldung bis 16.02.2019). Bitte beachten Sie, dass Änderungen nur mit dem beiliegenden Formblatt möglich sind ! Telefonische Änderungen werden nicht angenommen.

Änderungen außerhalb der Änderungstermine werden nur angenommen, wenn dies aus beruflichen Gründen erforderlich ist. Eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers ist hierfür vorzulegen.

Für nicht rechtzeitig erfolgte Ummeldungen bzw. Abmeldungen erfolgt keine Gebührenrückerstattung!

- **Sicherheitserklärung**

Die beiliegende Sicherheitserklärung verbleibt bei den Mittagsbetreuungskräften und sichert durch die Nennung der „Notfalltelefonnummern“ die schnellstmögliche Kontaktaufnahme zu Ihnen, sollte Ihr Kind einmal plötzlich erkranken oder sonstige Rückfragen auftreten.

**Informieren Sie die Betreuungskräfte aber in jedem Fall, sollte Ihr Kind einmal nicht zur gewohnten Zeit zur Betreuung kommen!! Tel. 0841/305-41777
E-mail: MB-Wilhelm-Ernst@ingolstadt.de**

- **Bescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt werden nur nach Aufforderung gestellt.**

Für weitere Fragen zum Thema Mittagsbetreuung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!